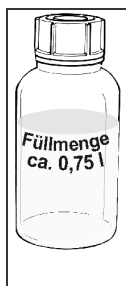


## Probenahme - Gülle / Jauche

Um aussagefähige Ergebnisse zu erhalten, ist vor der Probenahme unbedingt auf sorgfältiges Durchmischen der Gülle im Lagerbehälter durch Rühren oder Umpumpen zu achten. Danach werden an 10 verschiedenen Stellen des Güllebehälters Teilproben (jeweils ca. 1 Liter) entnommen und in einem Eimer gesammelt.

Die Teilproben im Eimer nochmals gut durchmischen und ca. 3/4 l Gülle in eine 1-l-Weithals-**Plastikflasche** füllen!

Entsprechende Flaschen sind bei Kreisstellen, Kooperationsberatern oder der LUFA NRW erhältlich.



**Wichtig:** Auch wenn andere Flaschen verwendet werden, die Flaschen **nicht ganz** füllen!

Bitte die Flaschen mit einem Etikett versehen, das die Anschrift des Betriebes, Gülleart, ggf. Kooperationsnamen, Fax.-Nr., e-mail-Adresse und Probenbezeichnung angibt. Probenbegleitzettel sind bei Kreisstellen der Landwirtschaftskammer, den Betriebshilfsdiensten/Maschinenringen, Kooperationen und der LUFA NRW erhältlich.

## Probenahme - Mist -

Um eine sachgerechte repräsentative Probe zu erhalten, müssen mehrere Teilproben aus unterschiedlichen Tiefen des Misthaufens genommen werden. Hierzu mit einer Mistgabel die äußeren Schichten oben und an den Seiten freilegen, so dass dann an verschiedenen Stellen und Schichten des Haufens Einzelproben entnommen werden können. Die Teilproben erneut durchmischen. Davon ca. 1 kg in einen sauberen **Plastikeimer** geben und diesen mit einem Etikett versehen, dem Absender, Mist-/Dungart, ggf. Kooperationsname, Fax-Nr., e-mail-Adresse und Probenbezeichnung zu entnehmen sind. Eimer nicht ganz füllen! Vorgefertigte Probenbegleitzettel sind bei Kreisstellen, Kooperationen und der LUFA NRW erhältlich.

## Probentransport

Bringen Sie die Proben persönlich zur LUFA NRW oder senden Sie die Probeflaschen per Post an die LUFA NRW oder nutzen Sie den LUFA-Kurier. Fragen Sie vor Ort danach.

Die Proben müssen spätestens am frühen Morgen des Kuriertages in der Kreisstelle zur Abholung bereit stehen. Für die Probenabholung im Rahmen des Kreisstellenkurierdienstes (LUFA-Kurier) werden 0,25€/Probe erhoben.

**Hinweis: Bei Wirtschaftsdüngervermittlungen über die Nährstoffbörse NRW dürfen o.g. Proben maximal 4 Monate alt sein und müssen pro verbrachter 500 m<sup>3</sup> nachgewiesen werden.**